

Curriculum für das Bachelorstudium Internationale Entwicklung (Version 2011)

Stand: Oktober 2011

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 30.06.2011, 27. Stück, Nummer 222

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

(1) Ziel des Bachelorstudiums Internationale Entwicklung ist es, Grundkenntnisse ausgewählter und für die Entwicklungsforschung relevanter Disziplinen zu vermitteln, insbesondere deren in diesem Zusammenhang wesentliche Konzepte, Methoden und Theorien. Den Studierenden wird auf diese Weise ermöglicht, globale politische, ökonomische, soziale und kulturelle Strukturen und Dynamiken zu verstehen. In einem weiteren Schritt soll das Studium dazu anleiten, entwicklungsrelevante Gegenstandsbereiche als Ausdruck globaler Interdependenzen und Asymmetrien zu begreifen, aus einer transdisziplinären Perspektive zu analysieren und handlungsrelevantes Wissen zu generieren. Insbesondere präsentiert und untersucht das Bachelorstudium Internationale Entwicklung unterschiedliche Strategien, globale wie auch innergesellschaftliche Ungleichheit zu reduzieren. Ein wesentliches Anliegen des Studiums besteht darin, eurozentrische Verengungen des Blickfeldes zu überwinden.

Die Studierenden werden im Zuge des Bachelorstudiums Internationale Entwicklung einerseits auf eine weiterführende wissenschaftliche Ausbildung im Bereich der Entwicklungsforschung oder benachbarter Fächer vorbereitet. Andererseits erwerben sie Kompetenzen, die ihnen den Zugang zu einer ganzen Reihe von Berufsfeldern ermöglichen, nicht nur im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit, sondern auch überall dort, wo eine globale Perspektive und disziplinübergreifende Herangehensweise die Analysefähigkeit und Problemlösungskapazität erhöhen. Diese Berufsfelder liegen u.a. im Bereich internationaler staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen, in international operierenden Unternehmen sowie im Bildungs- und Medienbereich. Angesichts dieser Tätigkeitsfelder sollten ergänzend zum Bachelorstudium Internationale Entwicklung gute Kenntnisse in zumindest zwei Fremdsprachen erworben werden.

- (2) Absolventen und Absolventinnen des Bachelorstudiums Internationale Entwicklung verfügen über
- die Fähigkeit, in globalen Zusammenhängen zu denken und unterschiedliche disziplinäre Ansätze zu synthetisieren;
 - die Beherrschung von Analysekonzepten zur Untersuchung von Machtbeziehungen und damit zusammenhängend die Fähigkeit zur kritischen Einschätzung von Ideologien, Normen und Stereotypen;
 - ein analytisches Verständnis von Benachteiligung und Marginalisierung gesellschaftlicher Gruppen (etwa aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit oder der sozialen Herkunft);
 - umfassende Kenntnisse über Geschichte, Organisation und Konzeption internationaler Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit sowie ihrer wissenschaftlichen und ethischen Grundlagen;
 - ein exemplarisches Wissen über bestimmte Regionen und gesellschaftliche Gruppen, insbesondere jene, die als Partner der Entwicklungszusammenarbeit angesprochen werden;
 - Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie interkulturelle Kompetenz;
 - die Grundfertigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens und Denkens;
 - Praxiserfahrungen und unmittelbar praxisrelevante Fertigkeiten in einschlägigen Arbeitsfeldern.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Internationale Entwicklung beträgt insgesamt 180 ECTS-Punkte. Davon entfallen auf den Bereich Internationale Entwicklung 120 ECTS-Punkte.

Die verbleibenden 60 ECTS-Punkte werden durch die Absolvierung von Erweiterungscurricula erworben, wobei eine kohärente studienrelevante Spezialisierung dringend empfohlen wird. Die 180 ECTS-Punkte entsprechen einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Internationale Entwicklung setzt die allgemeine Universitätsreife gemäß Universitätsgesetz 2002 voraus.

§ 4 Akademischer Grad

Gemäß der Richtlinie des Senates über die an der Universität Wien zu verleihenden akademischen Grade wird Absolventen bzw. Absolventinnen des Bachelorstudiums Internationale Entwicklung der akademische Grad *Bachelor of Arts*, abgekürzt BA, verliehen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Studienaufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Das Bachelorstudium Internationale Entwicklung besteht aus folgenden Pflichtmodulen:

- *Pflichtmodulgruppe StEOP*
 - *Pflichtmodul StEOP A*
 - *Pflichtmodul StEOP B*
 - *Pflichtmodul StEOP C*
- *Pflichtmodul Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten*
- *Pflichtmodul Soziologische Aspekte der Internationalen Entwicklung*
- *Pflichtmodul Politikwissenschaftliche Aspekte der Internationalen Entwicklung*
- *Pflichtmodul Einführung in die Entwicklungsökonomie*
- *Pflichtmodul Internationale Entwicklung im historischen Kontext*
- *Pflichtmodul Vertiefende Einführung in Internationale Entwicklung, Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit*
- *Pflichtmodul Regionalgeographische/thematische Vertiefung*
- *Pflichtmodul Praxis- und Berufsfelder*
- *Pflichtmodul Transdisziplinäre Entwicklungsforschung*
- *Bachelormodul*

(2) Es sind folgende Module zu absolvieren:

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase

In den Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase werden die Studierenden mit den vielfältigen Anforderungen konfrontiert, die sie im Lauf des Bachelorstudiums Internationale Entwicklung erfüllen müssen. Diese Lehrveranstaltungen skizzieren die für das Studium charakteristische thematische Breite, das Spektrum der zu erbringenden fachspezifischen Leistungen und bieten daher den Studierenden die Möglichkeit, ihre Studienwahl fundiert zu reflektieren.

In der Studieneingangs- und Orientierungsphase erwerben die Studierenden fachspezifische Grundkenntnisse, machen sich mit zentralen Paradigmen der Entwicklungsforschung vertraut und erwerben das Wissen über Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit. Sie gewinnen einen Überblick über Themenbereiche, entwicklungstheoretische Positionen und disziplinäre Zugänge, die im Rahmen der Erforschung globaler Entwicklungsprozesse im Nord-Süd-Zusammenhang von Bedeutung sind.

Pflichtmodul STEOP A

6 ECTS

Modulziele:

In der Lehrveranstaltung dieses Moduls werden die Studierenden mit den Erfordernissen und Eigenschaften eines wissenschaftlichen Studiums, insbesondere des interdisziplinären Studiums der Internationalen Entwicklung vertraut gemacht. Nach der Absolvierung des Moduls kennen die Studierenden die Verknüpfungen der Entwicklungsforschung mit den Disziplinen der Soziologie, der Politikwissenschaft, der Ökonomie, und der Geschichtswissenschaft.

Modulstruktur:

VO OV1 Einführung in das interdisziplinäre Studium Internationale Entwicklung 6 ECTS/2 SSt (npi)

Leistungsnachweis: schriftliche Modulprüfung (6 ECTS-Punkte)

Dauer: ein Semester

Pflichtmodul STEOP B

5 ECTS

Modulziele

In der Lehrveranstaltung dieses Moduls erwerben die Studierenden das Wissen über Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit, sie werden mit den wichtigsten Instrumenten, Motiven und Handlungsmustern der Akteure vertraut gemacht. Die Studierenden erwerben die Grundlagen für eine kritische Beschäftigung mit der Heterogenität und Komplexität der Entwicklungszusammenarbeit und setzen sich mit wesentlichen Aspekten der Entwicklungspolitik auseinander.

Modulstruktur:

VO EZ1 Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit 5 ECTS/2 SSt (npi)

Leistungsnachweis: schriftliche Modulprüfung (5 ECTS-Punkte)

Dauer: ein Semester

Pflichtmodul STEOP C

5 ECTS

Modulziele

In der Lehrveranstaltung dieses Moduls erwerben die Studierenden Grundkenntnisse über die zentralen Paradigmen, die Themenbereiche und Theorien der Entwicklungsforschung.

Modulstruktur:

VO EF1 Einführung in die Internationale Entwicklung 5 ECTS/2 SSt (npi)

Leistungsnachweis: schriftliche Modulprüfung (5 ECTS-Punkte)

Dauer: ein Semester

Pflichtmodul WA Einführung in das wissenschaftliches Arbeiten **6 ECTS**

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziele:

In der Lehrveranstaltung dieses Moduls erwerben die Studierenden die grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten, interdisziplinär wissenschaftlich zu arbeiten. Sie sind insbesondere in der Lage, wissenschaftliche Texte zu erarbeiten und nach wissenschaftlichen Kriterien zu verfassen sowie die erarbeiteten Ergebnisse in Kurzreferaten zu präsentieren.

Modulstruktur:

AG OV2 Einführung in das interdisziplinäre wissenschaftliche Arbeiten 6 ECTS/2 SSt (pi)

Leistungsnachweis: erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (6 ECTS-Punkte)

Dauer: ein Semester

Pflichtmodul KS Soziologische Aspekte der Internationalen Entwicklung 10 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziele

In der Vorlesung dieses Moduls gewinnen die Studierenden einen Überblick über den soziologischen Zugang zur Erforschung globaler Prozesse im Nord-Süd-Zusammenhang.

Im Kurs Einführung in die Entwicklungssoziologie werden soziologische Theorien und Ansätze anhand entwicklungsrelevanter Themen vertieft und die Studierenden anhand dieser Themen in sozialwissenschaftliche Untersuchungsmethoden eingeführt. Die Studierenden eignen sich in diesem Modul soziologisches Wissen an, das es ihnen ermöglicht, die sozio-kulturellen Dimensionen von Entwicklungs- und Transformationsprozessen zu analysieren. Dabei stehen globale, regionale und lokale Ungleichheiten, gesellschaftliche Alternativen sowie gesellschaftliche Auswirkungen und Aushandlungen von Interventionen (zum Beispiel durch die Entwicklungszusammenarbeit) im Zentrum des Erkenntnisinteresses.

Modulstruktur:

VO KS1 Einführung in die Entwicklungssoziologie 4 ECTS/2 SSt (npi)

KU KS2 Einführung in die Entwicklungssoziologie 6 ECTS/2 SSt (pi)

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Dauer: ein bis zwei Semester

Pflichtmodul KP Politikwissenschaftliche Aspekte der Internationalen Entwicklung 10 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziele

In der Vorlesung dieses Moduls gewinnen die Studierenden einen Überblick über den politikwissenschaftlichen Zugang zur Erforschung globaler Prozesse im Nord-Süd-Zusammenhang.

Im Kurs Politikwissenschaftliche Aspekte der Internationalen Entwicklung werden die in der Vorlesung erworbenen politikwissenschaftlichen Grundkenntnisse anhand ausgewählter Themen umgesetzt. Hierbei können sowohl die nationale Ebene (z. B. periphere Staatlichkeit) als auch die internationale Ebene (z. B. politische Entscheidungsprozesse in internationalen Organisationen) im Vordergrund stehen.

Modulstruktur:

VO KP1 Politikwissenschaftliche Aspekte der Internationalen Entwicklung 4 ECTS/2 SSt (npi)

KU KP2 Politikwissenschaftliche Aspekte der Internationalen Entwicklung 6 ECTS/2 SSt (pi)

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Dauer: ein bis zwei Semester

Pflichtmodul KW Einführung in die Entwicklungsökonomie 10 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziele

Das Modul umfasst einerseits einen für das Studium relevanten Überblick über unterschiedliche ökonomische Theorien und zentrale ökonomische Begriffe und Konzepte, andererseits eine Einführung in wesentliche Themenfelder der Entwicklungsökonomie (insbesondere globale Handelsbeziehungen, Finanzmärkte, die Rolle des Staates, Verteilungsfragen und Armut sowie deren geschlechtsspezifische Strukturierung). Die Studierenden machen sich mit relevanten volkswirtschaftlichen Konzepten und Begriffen vertraut. Sie befassen sich mit unterschiedlichen entwicklungsökonomischen Ansätzen, verstehen ihren Entstehungskontext, lernen ihre jeweiligen Annahmen kritisch einzuschätzen und erkennen ihre entwicklungspolitische Relevanz.

Die grundlegenden Konzepte, Begriffe und Themenfelder werden in der Vorlesung dargestellt und im begleitenden Kurs diskutiert. Im Kurs lernen die Studierenden unter anderem einschlägige Texte (etwa ökonomische Studien entwicklungspolitischer Institutionen) kritisch zu lesen und sachgerecht zu diskutieren sowie mit statistischem Material kompetent umzugehen.

Modulstruktur:

VO KW1 Einführung in die Entwicklungsökonomie 4 ECTS/2 SSt (npi)

KU KW2 Einführung in die Entwicklungsökonomie 6 ECTS/2 SSt (pi)

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Dauer: ein bis zwei Semester

Pflichtmodul KG Internationale Entwicklung im historischen Kontext 10 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziele

Das Modul vermittelt den Studierenden grundlegendes historisches Wissen über globale Asymmetrien und die damit einhergehenden kulturellen, sozialen, politischen, ökonomischen und rechtlichen Prozesse. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Zeitraum seit Beginn des 19. Jahrhunderts. Der thematische Bogen spannt sich von Fragen der Wirtschafts-, Sozial-, Kultur- und Politikgeschichte über koloniale und postkoloniale Herrschafts- und Widerstandsformen bis hin zu geschlechter-, bevölkerungs- und umweltgeschichtlichen Aspekten und solchen der Geschichte des internationalen Rechts.

Die Studierenden lernen historische Dynamiken, die historische Bedingtheit und Veränderbarkeit globaler Strukturen zu verstehen und die Handlungsspielräume und Interessen unterschiedlicher Gruppen von Akteuren und Akteurinnen einzuschätzen. Außerdem lernen sie anhand historischer Beispiele zu erkennen, wie lokale bzw. regionale Prozesse in übergreifende globale Zusammenhänge eingebettet sind. Diese Erkenntnisprozesse werden durch die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen theoretischen Erklärungsansätzen und durch die Analyse von Primärquellen unterstützt.

Das relevante Sachwissen sowie geeignete Theorien und Methoden werden in der Vorlesung umrissen und im Kurs exemplarisch erprobt und vertieft.

Modulstruktur:

VO KG1 Internationale Entwicklung im historischen Kontext 4 ECTS/2 SSt (npi)

KU KG2 Internationale Entwicklung im historischen Kontext 6 ECTS/2 SSt (pi)

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Dauer: ein bis zwei Semester

Pflichtmodul EF Vertiefende Einführung in Internationale Entwicklung 5 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziele

In der in der Arbeitsgemeinschaft „Einführung in die Internationale Entwicklung“ vertiefen die Studierenden die Grundkenntnisse über die zentralen Paradigmen, die Themenbereiche und Theorien der Entwicklungsforschung. Sie lernen, diese Grundkenntnisse selbstständig anzuwenden.

Modulstruktur:

AG EF2 Einführung in die Internationale Entwicklung 5 ECTS/2 SSt (pi)

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

Dauer: ein Semester

Pflichtmodul EZ Vertiefende Einführung in Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit **5 ECTS**

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziele

Im Kurs „Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit“ lernen die Studierenden, Entwicklungszusammenarbeit als Gegenstand der Entwicklungsforschung zu erfassen und sie zu analysieren. Damit verbunden ist die Vertrautheit mit den wichtigsten Instrumenten, Motiven und Handlungsmustern der Akteure. Der Kurs widmet sich darüber hinaus der Entwicklungspolitik, also jenen über die Entwicklungszusammenarbeit im engeren Sinne hinausgehenden entwicklungsrelevanten Maßnahmen, die sowohl von staatlichen als auch von nichtstaatlichen Organisationen im Norden wie im Süden initiiert werden. Die Studierenden lernen die Realisierungsmöglichkeiten derartiger Maßnahmen einzuschätzen, wobei sie insbesondere Interessen und Verhalten maßgeblicher Akteure und den größeren politischen Rahmen, in dem diese agieren, analysieren.

Modulstruktur:

KU EZ2 Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit 5 ECTS/2 SSt (pi)

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

Dauer: ein Semester

Pflichtmodul PR Praxis und Berufsfelder

8 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziele

In diesem Modul erwerben Studierende für die Entwicklungszusammenarbeit und die berufliche Tätigkeit in diesem Gebiet relevante praktische Kenntnisse und Fertigkeiten.

Im Zentrum dieses Moduls stehen der Erwerb praxisrelevanter Fertigkeiten sowie die konkrete Anwendung der im Bachelorstudium Internationale Entwicklung erworbenen Kenntnisse. Die Studierenden eignen sich mit Blickrichtung auf unterschiedliche Berufsfelder eine der folgenden Fertigkeiten an: professionelle Textgestaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Projektkonzeption, Durchführung von Evaluierungen, Monitoring etc. Überdies sollen die Studierenden nach Möglichkeit ein Praktikum absolvieren. Für ein solches Praktikum kommen insbesondere staatliche und nichtstaatliche, nationale und internationale Organisationen, Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen in Frage, die mit Entwicklungszusammenarbeit, humanitärer Hilfe, Konfliktbewältigung und anderen Projekten sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung befasst sind. Alternativ zu einem Praktikum wird eine Vorlesung angeboten, an der Praktikerinnen und Praktiker aus relevanten Berufsfeldern mitwirken. Die Studierenden erhalten über diese Vorlesung Einblicke in verschiedene Tätigkeitsbereiche und deren konkrete Anforderungsprofile. Als weitere Alternative können die Studierenden sich eine zweite Fertigkeit aneignen.

Modulstruktur:

PFA Praxisfelder A 4 ECTS/2 SSt (pi)

Praktikum oder PFB Praxisfelder B oder Ringvorlesung Berufsfelder 4 ECTS/2 SSt (npi oder pi)

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Dauer: ein bis zwei Semester

Pflichtmodul RTV Regionalgeographische/thematische Vertiefung 16 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziele

In den Vorlesungen dieses Moduls erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse über verschiedene Regionen und/oder über bestimmte, für die Entwicklungsforschung relevante Themen.

Aufbauend auf den in den Modulen Soziologische Aspekte der Internationalen Entwicklung, Politikwissenschaftliche Aspekte der Internationalen Entwicklung, Einführung in die Entwicklungsökonomie und Internationale Entwicklung im historischen Kontext vermittelten disziplinären Zugängen und ausgehend von regionalgeographischen oder thematischen Schwerpunkten werden in diesem Modul Analysen präsentiert, die eine Synthese unterschiedlicher wissenschaftlicher Herangehensweisen darstellen. Die Studierenden werden auf diese Weise an eine Denkhaltung herangeführt, die sich der Verflechtung politischer, ökonomischer, sozialer und anderer Faktoren bewusst ist. Sie eignen sich demgemäß eine inter- oder transdisziplinäre Perspektive an, die dem Komplexitätsgrad vieler entwicklungsrelevanter Problemstellungen angemessen ist. Dazu zählen Geschlechterverhältnisse ebenso wie ökologische Fragen.

Modulstruktur:

VO RTV Regionalgeographische/ thematische Vertiefung 4 ECTS/2 SSt (npi)

VO RTV Regionalgeographische/ thematische Vertiefung 4 ECTS/2 SSt (npi)

VO RTV Regionalgeographische/ thematische Vertiefung 4 ECTS/2 SSt (npi)

VO RTV Regionalgeographische/ thematische Vertiefung 4 ECTS/2 SSt (npi)

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Dauer: ein bis zwei Semester

Pflichtmodul TEF Transdisziplinäre Entwicklungsforschung 10 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziele

In diesem Modul wird durch eine Vorlesung, die von Mentoring begleitet wird, und ein Proseminar der interdisziplinäre Zugang zur Entwicklungsforschung in einen transdisziplinären übergeführt. Im Proseminar befassen sich die Studierenden mit einem ausgewählten Thema in transdisziplinärer Sicht, entwickeln und vertiefen die dafür erforderliche Methodik.

Auch dieses Modul baut auf den in den entsprechenden Modulen vermittelten disziplinären Zugängen auf. Diese werden in der Bearbeitung einer konkreten entwicklungsrelevanten Problemstellung gebündelt und synthetisiert. Die Problemstellung ist dabei disziplinübergreifend definiert. Die Bearbeitung löst sich aus fachlichen Grenzen, um der Komplexität der Problemstellung gerecht zu werden.

Die Studierenden eignen sich somit eine Perspektive an, die sich der Verflechtung politischer, ökonomischer, sozialer und anderer Faktoren bewusst ist, und lernen komplexe Sachverhalte mit einer transdisziplinären Herangehensweise zu bearbeiten. Ein solcher Zugang verbindet die empirische Analyse von Systemzusammenhängen mit einer normativen Zielvorstellung und bezieht konkrete gesellschaftliche Akteure mit ein.

Als Vorbereitung auf das Bachelorseminar werden in der Vorlesung die Herausforderungen transdisziplinärer Forschung thematisiert und Beispiele aus der Forschungspraxis präsentiert; die Vorlesung greift auch wissenschaftspraktische Fragen auf, deren Behandlung durch das Instrument des Mentoring unterstützt wird.

Im Proseminar, das ebenfalls als Vorbereitung auf Bachelorseminar dient, erproben die Studierenden eine transdisziplinäre Bearbeitung konkreter Problemstellungen.

Modulstruktur:

VO+Mentoring TEF A Transdisziplinäre Entwicklungsforschung: Problemformulierung, Problembearbeitung, Umsetzung 4 ECTS/2 SSt (npi)

PS TEF B Transdisziplinäre Entwicklungsforschung 6 ECTS/2 SSt (pi)

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Dauer: ein bis zwei Semester

Bachelormodul BASE

14 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule „Soziologische Aspekte der Internationalen Entwicklung“, „Politikwissenschaftliche Aspekte der Internationalen Entwicklung“, „Einführung in die Entwicklungsökonomie“, „Internationale Entwicklung im historischen Kontext“

Modulziele

Das abschließende Bachelorseminar dient der Vertiefung der im Lauf des Studiums gewonnenen theoretischen Einsichten und methodischen Fertigkeiten und insbesondere der Einübung einer disziplinübergreifenden Denkweise. Die Studierenden sollen in Gestalt einer ausführlichen Bachelorarbeit ausgewählte Themenbereiche der Entwicklungsforschung aus einer transdisziplinären Perspektive bearbeiten.

Modulstruktur:

Bachelorseminar BASE 14 ECTS/2 SSt (pi)

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Dauer: ein Semester

(3) Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und andere Sprachen, sofern es der Gegenstand bzw. der Lehrkontext erfordert.

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Es wird empfohlen, dass Studierende nach Absolvierung der StEOP und mindestens eines weiteren Pflichtmoduls weitere Module im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes an einer anerkannten Universität oder sonstigen postsekundären Bildungseinrichtung absolvieren. Das Programm ist inhaltlich vom zuständigen akademischen Organ unter Bedachtnahme auf den Studienplan sowie einen seitens der fördernden Stellen vorgegebenen ECTS-Rahmen im Voraus zu genehmigen.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungen sind Bestandteile von Modulen und werden als Vorlesungen (VO) sowie in prüfungsimmanenter Form als Arbeitsgemeinschaften (AG), Übungen (UE), Kurse (KU), Proseminare (PS) und Bachelorseminare (BASE) angeboten.

1. Vorlesungen (VO):

Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden didaktisch in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, die wesentlichen Wissensselemente des Fachgebiets darzustellen. Die Wissensvermittlung erfolgt primär durch Vortrag der Lehrenden, die Leistungsüberprüfung erfolgt durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung.

2. Arbeitsgemeinschaften (AG): Arbeitsgemeinschaften sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen der gemeinsamen Erprobung praktischer Fertigkeiten, der praktischen Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden oder der gemeinsamen Bearbeitung und Lösung konkreter Fragestellungen sowie dem Training von Entscheidungs- und Teamfähigkeit.

3. Übungen (UE): Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen der wissenschaftlich fundierten Vermittlung von Fertigkeiten und/oder der Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Sie haben den praktisch-beruflichen Zielen des Bachelorstudiums zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.

4. Kurse (KU): Kurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens auszubauen, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Erfüllung konkreter Arbeitsaufgaben zu behandeln. Von den Teilnehmerinnen oder Teilnehmern sind eigene mündliche und schriftliche Beiträge zu fordern.

5. Praxisfelder (PF): Diese prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen vermitteln praxisrelevante Fertigkeiten, z.B. im Rahmen einer Schreibwerkstatt, im Hinblick auf Öffentlichkeitsarbeit, Evaluierung,

Monitoring oder Projektkonzeption. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind mündliche und schriftliche bzw. andere, dem jeweiligen Praxisfeld angemessene Leistungen (wie z.B. Dokumentationen in verschiedenen Medien) zu fordern.

6. Proseminare (PS): Proseminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und haben die Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu komplettieren und dienen dem Ausbau der fachspezifischen Kompetenzen. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind eigene mündliche und schriftliche Beiträge zu fordern.

7. Bachelorseminare (BASE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen der Vertiefung der fachspezifischen Kompetenzen. Von den Teilnehmenden sind eigene mündliche und schriftliche Beiträge zu fordern.

(2) Praktika sollen die fachliche Ausbildung auf sinnvolle Weise ergänzen. Sie können mit bis zu 4 ECTS für das Studium angerechnet werden, wobei 1 ECTS jeweils 25 Arbeitsstunden entspricht. Sie sind vor ihrem Antritt durch das zuständige akademische Organ zu bewilligen und mit einem Abschlussbericht im Umfang von 4 Seiten nachzuweisen.

§ 8 Teilnahmebeschränkungen

(1) Bei allen Lehrveranstaltungen kann aufgrund des Charakters der Lehrveranstaltung, der spezifischen didaktischen Gestaltung sowie der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten eine Teilnahmebeschränkung erfolgen.

Teilnahmebeschränkungen:

1. in den Arbeitsgemeinschaften (AG)/Übungen (UE) 80 Plätze
2. in den Kursen (KU) 40 Plätze,
3. in den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen des Moduls Praxis- und Berufsfelder 25 Plätze
4. in den Proseminaren (PS) 40 Plätze
5. in den Bachelorseminaren (BASE) 25 Plätze.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das zuständige akademische Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2011/12 ihr Studium beginnen.
- (2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.
- (3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem Bachelorstudium Internationale Entwicklung (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 23. Juni 2009, 25. Stück, Nr. 184), unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. November 2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

- (4) Das zuständige studienrechtliche Organ ist berechtigt, generelle Regelungen für die Anerkennung von Prüfungen zu erlassen.